

Aus der Sitzung des Bürgerrats vom 23. August 2022

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2022 u.a. über folgende Geschäfte beraten beziehungsweise folgende Beschlüsse gefasst.

Die Sitzung fand bei der Christoph Merian Stiftung in den frisch umgestalteten Merian Gärten statt.

Im Auftrag des Bürgerrats haben die Zentralen Personaldienste der Bürgergemeinde (BG) die Möglichkeit einer institutionsbezogenen Lohnentwicklung geprüft. Heute hat die Exekutive Folgendes beschlossen: Am einheitlichen Personalrecht wird auch im Bereich der jährlichen Lohnrunde festgehalten. Unter der Prämisse, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden auf allen Stufen einheitlich, transparent, systemisch und das Entlohnungssystem sozial ausgerichtet bleiben soll, werden die individuellen Lohnentwicklungen weiterhin nach den MAG-Ergebnissen ausgerichtet. In besonderen Situationen bleibt es dem Bürgerrat vorbehalten, einen festen Prozentsatz oder Betrag zur individuellen Lohnentwicklung zu beschliessen.

Unter der Ägide der Leiterin Zentrale Personaldienste kann auf Wunsch des Bürgerrats themenbezogen ein sogenannter Qualitätszirkel gebildet werden, der aus Vertretungen der Institutionen, insbesondere HR-Leitung, HR-Controlling und HR-Fachleuten, besteht.

Wie es zu den Aufgaben des Bürgerrats gehört, hat er über die Aufnahmen ins Bürgerrecht der Stadt Basel entschieden. Es sind die Gesuche von elf Schweizerinnen und Schweizern sowie 116 aus dem Ausland stammenden Personen gutgeheissen und den zuständigen Instanzen zur Weiterbehandlung empfohlen worden. Ein Gesuch wurde auf Antrag der Einbürgerungskommission für zwei Jahre zurückgestellt, weil es die gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen nicht erfüllt (mangelnde wirtschaftliche Integration sowie Verletzung der Mitwirkungs- und Auskunftspflicht).

Als Aufsichtsorgan der selbstständigen Stiftungen Baehler-Stiftung, Leonhard Paravicinische Stiftung, Stiftung Ernst Eisenhut-Züst und Paul Scherrer Fonds überprüft der Bürgerrat jährlich, ob das Stiftungsvermögen zweckkonform verwendet und gemäss Statuten oder Stiftungsreglement verwaltet wird und ob sich die Stiftungsorgane an Gesetz, Stiftungsurkunde oder das allfällige Stiftungsreglement halten. In der heutigen Sitzung hat der Bürgerrat von den aktuellen Berichten und Rechnungen Kenntnis genommen und ohne Beanstandungen die entsprechenden Verfügungen an die Stiftungen erlassen.

Das Gremium legte zudem seine Jahresplanung 2023 fest und hat sich auf den jährlichen Austausch mit der Aufsichtskommission Ende September vorbereitet.

Der Bürgergemeinderat hat in seiner Juni-Sitzung verschiedene Änderungen in der Ordnung betreffend die politischen Rechte in der BG beschlossen. Diese wurden im Kantonsblatt am 6. Juli mit Hinweis auf die Referendumsfrist publiziert; diese ist unbenutzt abgelaufen. Die Änderungen sind somit rechtskräftig. Die entsprechende Publikation im Kantonsblatt ist am 17. August erfolgt. Nun hat der Bürgerrat das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen per 1. Oktober beschlossen.

Wichtig war wie in jeder Sitzung auch der rege Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen aus den Institutionen BSB (Bürgerspital) und Waisenhaus, aus den Zentralen Diensten, dem Bereich Einbürgerungen und der Christoph Merian Stiftung.

Für weitere Auskünfte steht Prof. Dr. Leonhard Burckhardt, Präsident des Bürgerrats, zur Verfügung (079 485 13 65).